

II-2171 der Ballagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XI. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
 DER BUNDESKANZLER

999 / A.B.
 zu 1023 / J.
 Präs. am 17. Jan. 1969

Zl. 40.064-Pr.1c/69

Parlamentarische Anfrage Nr. 1023/J
 an den Bundeskanzler betreffend Ver-
 wendung div. Budgetansätze im Jahre 1968

An den

Präsidenten des Nationalrates,
 Dr. Alfred MALETA,

1017 W I E N

Die Abgeordneten zum Nationalrat Robert WEISZ, Alfred STRÖER und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates vom 4. Dezember 1968 unter Z. 1023/J-NR./1968 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Verwendung diverser Budgetansätze im Jahre 1968 gerichtet.

Ich beehre mich, diese Anfrage im folgenden zu beantworten.

Zum besseren Verständnis erlaube ich mir, die einzelnen Fragen den entsprechenden Antworten vorangesetzt zu wiederholen.

Frage 1:

An welche Institutionen und in welchem Ausmaß wurden die Mitgliedsbeiträge unter dem finanzgesetzlichen Ansatz 1/10001 Nr. 7260 bezahlt?

Antwort:

Die Post mit Nr. 7260 beim finanzgesetzlichen Ansatz 1/10001 ist eine sogenannte Verrechnungspost, welche vorsorglich dem Kontenrahmen entsprechend eröffnet worden ist. Bis zum 31. Dezember 1968 sind zu Lasten dieser Kreditpost keine Ausgaben getätigt worden.

Frage 2:

In welcher Weise wurden im einzelnen die Budgetmittel im Ausmaß von 5,99 Millionen Schilling für Sondermaßnahmen der Bundesregierung (Inland) unter dem finanzgesetzlichen Ansatz 1/10006 verwendet?

Antwort:

Der für Sondermaßnahmen der Bundesregierung (Inland) im Jahre 1968 unter dem finanzgesetzlichen Ansatz 1/10006 vorgesehene Betrag von 5,99 Millionen Schilling ist wie folgt in Anspruch genommen worden:

-2-

Österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz anlässlich Erdbebenkatastrophe in Italien	865.000.--
Österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz anlässlich Erdbebenkatastrophe in Iran	500.000.--
Sonnenzugskomitee	100.000.--
Sigmund Freud-Gesellschaft	790.000.--
Wiener Volksheime	400.000.--
Verein zur Förderung des Dreifaltigkeitskarmel Steinbach, Raab-Figl-Gedächtnisstätte	1.000.000.--
Österreichischer Städtebund	100.000.--
Familienwissenschaftliches Institut in Wien	10.000.--

Frage 3:

In welcher Weise würden im einzelnen die 1,2 Millionen Schilling für Journalistenbetreuung unter dem finanzgesetzlichen Ansatz 1/10008 Nr. 7291 verwendet?

Antwort:

Von den bei Ansatz 1/10008 unter Postnummer 7291 für Journalistenbetreuung vorgesehenen Betrag von 1,2 Millionen Schilling sind bis 31. Dezember 1968 649.601,97 S ausgegeben worden. Die endgültigen Ausgaben zu Lasten der Kredite des Jahres 1968 können im Hinblick auf den sogenannten Auslaufmonat (Zurechnungsfrist) erst nach Fertigstellung des Teilrechnungsabschlusses, welcher am 1. April 1969 fällig wird, beziffert werden. Bei den hier verrechneten Ausgaben handelt es sich um Kosten der Betreuung fast ausschließlich ausländischer Journalisten. Diese Kosten setzen sich im einzelnen aus Transport (Reise)kosten, Unterbringung (Hotel)kosten sowie der eigentlichen Betreuungskosten, die Ausgaben für Konsumation, Eintrittsgelder, Theaterkarten, Taxispesen u. dgl. zusammen.

Von dem bis 31. Dezember 1968 ausgegebenen Betrag entfallen 181.748.- Schilling auf Spesen, die dem Bundespressediens für von fremden Stellen eingeladenen Journalisten erwachsen sind. Der Bundespressediens veranstaltet nämlich auch mit solchen Gästen unter anderem Führungen, Autofahrten und Rundreisen durch Österreich, sowie Besichtigungen von Industriebetrieben und Kraftwerksbauten.

Die hier verrechneten Ausgaben dienen insgesamt einer Erweiterung der Information des Auslandes über Österreich durch die publizistische Tätigkeit der Gäste.